

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



60. Jahrgang

14. Ausgabe

16. Juli 2024

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Dr. Klink	Im Rahmen der Sprechstunde der Gemeinde Strande (siehe unten) unter: oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 914 49 92 0 43 49 / 809-0
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	01 72 / 98 67 207
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Jonas	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 08 / 13 43
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr (Büro beim Bauhof Strande)	0 43 49 / 914 49 92
Gleichstellungsbeauftragte Frau Bölk	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: oder per Mail:	0 43 49 / 809-0 c.boelk@amt-daenischenhagen.de

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 25. Juli, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 6. August 2024

Inhalt

2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande

21 Kirchen, Vereine und Verbände

24 Anzeigen



Amt Dänischenhagen



Aktiva		Bilanz 2022 – Amt Dänischenhagen		Passiva	
	€		€		€
1. Anlagevermögen	2.031.543,29	1. Eigenkapital	1.132.243,58		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.864,41	1.1 Allgemeine Rücklage	720.000,00		
1.2. Sachanlagen	1.993.061,71	1.2 Sonderrücklage	0,00		
1.3. Finanzanlagen	7.617,17	1.3 Ergebnissrücklage	146.804,29		
2. Umlaufvermögen	13.503.653,87	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.051.127,80	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	265.439,29		
2.4. Liquide Mittel	12.452.526,07	2. Sonderposten	388.772,20		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.567,36	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	388.772,20		
		3. Rückstellungen	1.660.677,16		
		3.1 Pensionsrückstellung	1.110.035,00		
		3.2 Beihilferückstellung	458.024,00		
		3.2 Altersteilzeitrückstellung	92.618,16		
		4. Verbindlichkeiten	12.384.132,58		
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	551.627,49		
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.423,45		
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.777.081,64		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	939,00		
	15.566.764,52		15.566.764,52		

Die Bilanz 2022 wurde am 05.03.2024 durch den Finanzausschuss geprüft und am 12.03.2022 durch den Amtsausschuss beschlossen.

Dänischenhagen, den 12. April 2024
gez.: Dr. Klink
Amtsvorsteher

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 €-Positionen (Ausnahme: Eigenkapital). Unter Nr. 4.7 werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden, Schulverband und Eigenbetriebe aus den liquiden Mitteln dargestellt.

Beim Amt Dänischenhagen ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Hausmeisters (m/w/d)

zur Unterstützung des Hausmeisterteams zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter
www.amt-daenischenhagen.de (Verwaltung – Stellenausschreibungen)



Hinweise zur Straßenreinigung und zum Rückschnitt von Hecken

Die Sauberkeit der öffentlichen Straßen und Wege prägt das Ortsbild einer Gemeinde mit. Die notwendige Reinigung der Gehwege und Rinnsteine hat aber nicht allein den Grund, den Eindruck einer gepflegten Gemeinde zu vermitteln. Sand, Schmutz, Laub und andere Ablagerungen auf Gehwegen und in Rinnsteinen spülen bei Regen in die Straßenabflüsse und somit in die Kanalisation. Sie belasten unsere Umwelt und verursachen Verstopfungen im Kanalnetz.

Aus diesem Grunde verpflichtet die **Straßenreinigungssatzung** der Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und dinglich Berechtigte, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden, die auf sie entfallenden Flächen zu reinigen. Als anliegend gelten Grundstücke, wenn sie an Bestandteile der Straße heranreichen; als anliegend gilt ein Grundstück aber auch dann, wenn es z.B. durch einen Grün- oder Geländestreifen, der keiner selbstständigen Nutzung dient, von der Straße getrennt ist.

Nach § 2 der Satzung über die Straßenreinigung sind u.a. die Fahrbahnen, Gehwege, begehbaren Seitenstreifen, Radwege, Rinnsteine, Gräben, Grabenverrohrungen und öffentliche Parkplätze für Kraftfahrzeuge in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortslage vom Verpflichteten zu reinigen. Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Hygiene mindestens einmal monatlich sowie am 2. Januar eines Jahres auf ihre Sauberkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu säubern.

Sind die Verpflichteten beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Fahrbahnmitte.

Zu den Reinigungsarbeiten zählen die Entfernung von Gras und Unkraut aus den Pflasterrinnen und das Sauberhalten der Einläufe in Entwässerungslagen und Hydranten. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

Die Satzungen über die Straßenreinigung in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande können auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen aufgerufen werden. Ebenso müssen Anpflanzungen auf Privatgrundstücken gemäß § 33 **Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein** (StrWG) so unterhalten werden, dass sie den Verkehr auf den anliegenden Straßen und Straßenteilen nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit liegt dann vor, wenn Hecken sowie Zweige und Äste in Straßen oder Wege hineinragen und die und/ oder Verkehrszeichen, Straßennamenschilder oder Straßenlaternen umwachsen und verdecken.

Der Bewuchs entlang öffentlicher Straßen muss bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Das gilt für eine Mindesthöhe von 2,50 m über Geh- und Radwegen und 4,50 m über Fahrbahnen (sog. Lichtraumprofil), damit Fahrzeuge, Radfahrer oder Fußgänger nicht behindert werden.

Wer mit dem Gedanken spielt, Hecken, Gebüsch, Gehölze oder auch Bäume erheblich bzw. ganz abzuschneiden bzw. auf den Stock zu setzen, der beachte bitte den § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Dieser verbietet, Pflanzen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder von gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

Ausbildungsplätze ab dem 1. August 2025

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung



Das Amt Dänischenhagen (4 Gemeinden mit rund 9.000 Einwohnern) stellt zum 01. August 2025 zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im dualen System durchgeführt. Die berufspraktische Ausbildung findet in der Amtsverwaltung Dänischenhagen statt, die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und an der Verwaltungsakademie Bordesholm. Während der Ausbildung durchlaufen Sie alle Abteilungen des Hauses.

Sie haben:

- mindestens einen guten allgemeinbildenden Schulabschluss, sind
 - aufgeschlossen und teamfähig,
 - motiviert und
 - zuverlässig
- zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein aus und haben
 - Freude am Umgang mit Menschen?

Dann bewerben Sie sich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse u.a.) richten Sie bitte bis zum 15.09.2024 entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Ausbildungsplatz“ an das

**Amt Dänischenhagen
-Der Amtsvorsteher-
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Bei Fragen steht Ihnen die Amtsverwaltung unter der Telefonnummer 04349/8090 gerne zur Verfügung.



Dänischenhagen

Aktiva		Bilanz 2022 – Gemeinde Dänischenhagen		Passiva	
	€		€		€
1. Anlagevermögen	20.373.086,16	1. Eigenkapital	13.690.113,68		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	253.270,46	1.1. Allgemeine Rücklage	9.104.667,13		
1.2. Sachanlagen	20.020.806,34	1.2. Sonderrücklage	0,00		
1.3. Finanzanlagen	99.009,36	1.3. Ergebnisrücklage	3.914.903,98		
2. Umlaufvermögen	5.177.633,04	1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00		
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	558.444,11	1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	670.542,57		
2.4. Liquide Mittel	4.619.188,93	2. Sonderposten	7.220.798,21		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	162.409,21	2.2. für aufzulösende Zuschüsse	467.772,19		
		2.2. für aufzulösende Zuweisungen	1.654.376,31		
		2.3. für Beiträge	1.006.065,19		
		2.4. Gebührengleich	320.135,84		
		2.7. Sonstige Sonderposten	3.772.448,68		
		3. Rückstellungen	615.000,00		
		3.4. Rückstellung für später entstehende Kosten	15.000,00		
		3.8. Finanzausgleichsrückstellung	600.000,00		
		4. Verbindlichkeiten	4.187.216,52		
		4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.641.509,07		
		4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.225,66		
		4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		
		4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	451.481,79		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		
	25.713.128,41		25.713.128,41		

Die Bilanz 2022 wurde am 07.03.2024 durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt geprüft und am 11.03.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Dänischenhagen, den 12. April 2024

gez.: Kühl

Bürgermeister

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 €-Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen hat in ihrer Sitzung am 03.04.2023 beschlossen, das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen die **15. Änderung des Flächennutzungsplanes** aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit folgendem Planungsziel aufgestellt:

- Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes Lehmkatzen

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planungen zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) im Rahmen der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am



**Mittwoch, den 17.07.2024 um 18:00 Uhr
im Milch 43 GmbH „Trockendock“, Teichkoppel 34a, in Dänischenhagen**

eine **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

Hierzu lädt der Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen, Herr Olaf Kühl, alle an den Planungen Interessierten recht herzlich ein.

Hinweis: Vor Ort ist keine Parkmöglichkeit vorhanden.

Dänischenhagen, den 01.07.2024

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- Dr. H. Klink -

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen hat in ihrer Sitzung am 03.04.2023 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen den Bebauungsplan Nr. 25 aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 25 wird mit folgendem Planungsziel aufgestellt:

Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes Lehmkatzen

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Dänischenhagen am

**Mittwoch, den 17.07.2024 um 18:00 Uhr,
im Milch 43 GmbH „Trockendock“, Teichkoppel 34a in Dänischenhagen**

eine **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

Hierzu lädt der Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen, Herr Olaf Kühl, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

Hinweis: Vor Ort ist keine Parkmöglichkeit vorhanden.
Dänischenhagen, den 01.07.2024



Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
- Dr. H. Klink -

Hauptsatzung der Gemeinde Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Neufassung vom 11.12.2023

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde

Dänischenhagen vom 11.12.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.06.2024 folgende Hauptsatzung der Gemeinde Dänischenhagen erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel (zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde Dänischenhagen führt ein eigenes Wappen. Es hat in Rot eine blaue, beiderseits mit einem Seil bordierte blaue Spitze, die mit dem wachsenden silbernen Kirchturm der Dänischenhagener Kirche belegt ist. Im vorderen Obereck drei fächerförmig gestellte silberne Eichenblätter, im hinteren ein silberner Mühlenstein.
- (2) Die Gemeinde Dänischenhagen führt eine eigene Flagge. Die Flagge der Gemeinde Dänischenhagen zeigt auf rotem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggenrechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Dänischenhagen zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Dänischenhagen Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Abbildung oder die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister (zu beachten:

§§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 10.000,00 € nicht überschritten wird,
2. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 10.000,00 € nicht überschritten wird,
3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt,
4. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die Gesamtbelastung 10.000,00 € nicht übersteigt,
5. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 € nicht übersteigt,
6. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 1.000,00 €.
7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 10.000 € nicht übersteigt,
8. Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen nach § 36 BauGB sowie die Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, soweit nicht nach § 3 Abs. 2 die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt gegeben ist.
10. die Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten bis zu einem Wert von 10.000,00 €.
11. Stundungen bis zu einem Betrag von 30.000,00 € und einer Stundungsdauer bis zu 36 Monaten
12. Der Erlass von Forderungen in Höhe von 5.000,00 €.

§ 3

Ständige Ausschüsse, Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse (zu beachten: §§ 16a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt**

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, darunter bis zu 5 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen, Steuern und Abgaben, Prüfung der Jahresrechnung,
- Grundstücksangelegenheiten, Bau- und Siedlungswesen, Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung, Straßen- und Wegeangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen,
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- Feuerlöschwesen, Satzungsrecht der vorgenannten Bereiche,
- Personalangelegenheiten, allgemeine Dienstanweisungen

b) **Jugend- und Sozialausschuss**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, darunter bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Angelegenheiten der Kinderbetreuung
- Schulwesen und Schulwegsicherung
- Förderung des Sports und der Gesundheit
- Gestaltung von Kinderspielplätzen
- Integrationsarbeit für und mit Migranten und geflüchteten Menschen
- Inklusion insbesondere von Menschen mit Behinderung
- Kultur und Gemeinschaftswesen, demographischer Wandel;
- Seniorenarbeit, Ansprechpartner für den Seniorenbeirat;
- soziale und gesellschaftliche Auswirkungen des Klimawandels;

- Bildung für alle und Förderung lebenslangen Lernens;
- Förderung von Vereinsarbeit, Ehrenamt und bürgerlichem Engagement

(2) Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt werden folgende Entscheidungen übertragen:

- a) Ausübung und Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten über 15.000,00 Euro
- b) Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, sofern der Geltungsbereich dieser Pläne an die Gemeindegrenze stößt oder übergeordnete Belange berührt werden.

(3) Dem Jugend- und Sozialausschuss werden folgende Entscheidungen übertragen:

- a) Entscheidung über die Verwendung von Geldern aus der Erbschaft Petersen für Zwecke der Seniorenarbeit in Höhe von 1.000,00 EUR im Einzelfall
- b) Entscheidung über Zuschussanträge bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR je Zuschussantrag im Rahmen der dem Ausschuss zugewiesenen Aufgaben

(4) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(5) Je Fraktion werden je Ausschuss bis zu 3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter oder Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Mitglieder von der Gemeindevertretung gewählt. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

(6) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder i. S. d. § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) und b) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

- (7) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen der Gemeinde Dänischenhagen teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 5 Aufgaben der Gemeindevertretung (zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 5a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Für Wahlen gilt die Regelung des § 40 Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass, sofern jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht (§ 40 Abs. 2 GO), eine geheime briefliche Abstimmung stattfindet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 6 Einwohnerversammlung (zu beachten: § 16b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dieses zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
 5. das Ergebnis der Abstimmung.
- Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern (zu beachten: § 29 Abs. 2 GO)

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb der in § 2 genannten Wertgrenzen halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von jährlich 5.000,00 EUR nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe, gelten die in Satz 2 genannten Wertgrenzen entsprechend.

Bei Auftragsvergabe im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 3.000,00 EUR (bei Geltung der VOB) bzw. 1.000,00 EUR (bei Geltung der UVgO) bzw. 25.000,00 EUR (bei freiberuflichen Leistungen nach UVgO) nicht übersteigt. Bei wiederkehrenden Leistungen dürfen diese Beträge über die Gesamtlaufzeit nicht überschritten werden

§ 8 Verpflichtungserklärungen (zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Veröffentlichungen (zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischenhagen nach Maßgabe der Hauptsatzung des Amtes veröffentlicht. Hinsichtlich der Erscheinungsweise und der Bezugsmöglichkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Dänischenhagen in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03.04.2023 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.06.2024 erteilt.

Dänischenhagen, den 20.06.2024

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

gez. Olaf Kühl



Noer

Aktiva		Bilanz 2022 – Gemeinde Noer		Passiva	
	€		€		€
1. Anlagevermögen	4.647.708,02			1. Eigenkapital	4.421.270,51
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.453,52			1.1 Allgemeine Rücklage	2.923.865,90
1.2. Sachanlagen	4.607.154,50			1.2 Sonderrücklage	229.678,26
1.3. Finanzanlagen	100,00			1.3 Ergebnisrücklage	1.132.164,43
2. Umlaufvermögen	1.887.234,08			1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
2.1 Vorräte	0,00			1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	135.561,92
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.163,88			2. Sonderposten	1.870.464,07
2.4 Liquide Mittel	1.779.070,20			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	995.751,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	293.764,23			2.2 für aufzulösende Zuweisungen	227.817,43
				2.3 für Beiträge	461.653,90
				2.4 Gebührenungleich	185.241,25
				3. Rückstellungen	5.000,00
				3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	5.000,00
				4. Verbindlichkeiten	482.006,09
				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	370.546,25
				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,00
				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	111.458,84
				5. Passive Rechnungsabgrenzung	49.965,66
					6.828.706,33
					6.828.706,33

Die Bilanz 2022 wurde am 19.03.2024 durch den Finanzausschuss geprüft und am 25.03.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Noer, den 12. April 2024
gez.: Mues
Bürgermeisterin

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 €-Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

Feststellung leerbleibender Sitz Gemeindevertretung Noer

Frau Zarev hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Noer niedergelegt.

Ich stelle hiermit fest, dass der frei gewordene Sitz in der Gemeindevertretung leer bleiben wird, da gemäß § 44 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) keine weiteren Bewerber*innen auf dem Listenwahlvorschlag der SPD zur Verfügung stehen und die Liste somit erschöpft ist.

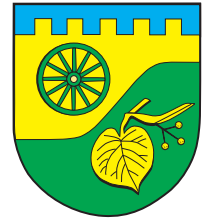
Gemäß § 44 Abs. 3 S. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 16.07.2024
 Anja Worm
 Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



Die Gemeinde Noer/Lindhöft lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Ausflug
in den **Erlebniswald Trappenkamp** ein.

**Samstag, den
7. September 2024
09:45 Uhr**



Wir treffen uns vor dem Eingang in Trappenkamp
Tannenhof
24635 Daldorf

VorOrt sind für uns Hütten reserviert
Versorgung bringt jede*r für sich selbst mit.

Anmeldung bei „Robs Hofladen“ bis zum 24.08 .2024
(Bäderstraße 31 Noer)

Sabine Mues
Bürgermeisterin

Annegret Weidler
Ausschussvorsitzende



Schwedeneck

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb „Schwedeneck Touristik“

1. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 29.11.2023

Der vom Eigenbetrieb „Schwedeneck Touristik“ erstellte Jahresabschluss 2022 wird in Verbindung mit der prüferischen Durchsicht (Plausibilitätsbeurteilung) durch die Firma Revisions- und Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt und beschlossen. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 15.560,24 € wird über den Gewinnvortrag ausgeglichen.

2. Bilanz 2022

Aktiva		Bilanz 2022 – Schwedeneck Touristik		Passiva	
		€			
A. Anlagevermögen		1.796.695,48		A. Eigenkapital	941.519,11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.304,08		I. Stammkapital	163.613,40
II. Sachanlagen		1.747.239,40		II. Rücklagen	659.020,34
III. Finanzanlagen		44.152,00		III. 1. Gewinn/Verlust (-) aus Vorjahren	134.445,61
B. Umlaufvermögen		278.771,14		III. 2. Ausgleich durch die Gemeinde	0,00
I. Vorräte		13.132,20		III. 3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.560,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		50.980,72		B. Rückstellungen	35.064,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		214.658,22		1. Sonstige Rückstellungen	35.064,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.623,61		C. Verbindlichkeiten	1.114.506,58
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	833.076,25
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	167.402,01
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.437,99
				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00
				5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	35.100,00
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	48.490,33
				D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		2.091.090,23			2.091.090,23

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 €-Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. August 2024 bis einschließlich 23. August 2024 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Schwedeneck, den 12. April 2024

gez. Jonas

Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck

Am 18.07.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung
Schwedeneck**
Ort **Mißfeldts Gasthof in Krusendorf,
Kirchstraße 20,
24229 Schwedeneck**

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Nachwahlen
3. Niederschrift vom 22.04.2024
4. Mitteilungen
 - 4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 4.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht aus verschiedenen Arbeitsgruppen
6. Fragestunde
 - 6.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 6.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
7. Einrichtung einer AG für die grundsätzliche Überprüfung aller Aufgabenbereiche der Schwedeneck Touristik im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Plausibilität
8. Gebühren- und Benutzungssatzung für die OGS Surendorf
9. Küchenerneuerung in der DRK-KiTa in Surendorf und ggf. Priorisierung des Projektes
10. Aufstellung eines Schwalbenturms im zeitigen Frühjahr 2025 - Antrag von SPD, UBS und Bündnis 90/ Die Grünen
11. Teilnahme am Projekt „Blütenbunt-Insektenreich“
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
12. Antrag zur Förderung von Kleinstlebewesen durch Schaffung von großräumigen Lebensräumen
 - Antrag CDU-Fraktion
13. Antrag zur ökologischen Pflege der gemeindeeigenen Flächen und zur Verwendung heimischer Pflanzen und Gehölze auf allen gemeindeeigenen Flächen einschließlich der Touristik
 - Antrag Bündnis90/Die Grünen
14. Langfristige Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

15. Bereitstellung von Mitteln für die Ausgleichsmaßnahme auf dem Campingplatz Surendorf
 - Antrag Bündnis90/Die Grünen
16. Erstellung eines Baugutachtens incl. Brandschutzgutachtens für Kulturstift/Tante Emma in Dänisch Nienhof und Festlegung Priorisierung
17. Antrag des Dörpsmobil e.V. auf Umsetzung der Wallbox nach Dänisch Nienhof
18. Errichtung eines Buswartehäuschens in Sprengel inkl. Erweiterung des Gehweges
 - Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für erste Planungsleistung und Festlegung der Priorisierung
19. Erneuerung der Brücke zwischen Jellenbek und Surendorf
20. Entwicklung eines Standortkonzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - Beschluss der gemeindlichen Vorgaben
21. Stellungnahme im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung 2021 „Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein
22. Stellungnahme im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein
23. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet eingefasst von Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
24. Vertragsangelegenheit
 - Vereinbarung zwischen Schulverband und Gemeinde Schwedeneck i.S. OGS Surendorf
25. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Schwedeneck“
26. Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Schwedeneck
27. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

28. Rechtsangelegenheit
29. Grundstücksangelegenheit
30. Personalangelegenheit



Strande

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb „Hafen Strande“

1. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 27.11.2023

Auf Grundlage der freiwilligen Prüfung (prüferische Durchsicht) des Jahresabschlusses 2022 durch die Revisions- und Treuhand als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2022 festgestellt und beschlossen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.994,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Bilanz 2022

Aktiva		Bilanz 2022 – Schwedeneck Touristik		Passiva	
	€		€		€
A. Anlagevermögen	2.227.677,60	A. Eigenkapital	830.245,56		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	840,00	I. Stammkapital	306.775,12		
II. Sachanlagen	2.226.837,60	II. Rücklagen	531.464,63		
B. Umlaufvermögen	747.051,10	III. 1. Verlust aus Vorjahren	0,00		
I. 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.326,29	III. 2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.994,19		
I. 2. Sonstige Vermögensgegenstände	731.724,81	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	86.153,87		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35,33	C. Rückstellungen	50.115,94		
		1. Steuerrückstellungen	0,00		
		2. Sonstige Rückstellungen	50.115,94		
		D. Verbindlichkeiten	2.005.819,72		
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.962.791,70		
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.289,73		
		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.735,25		
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.003,04		
		E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.428,94		
	2.974.764,03		2.974.764,03		

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 €-Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. August 2024 bis einschließlich 23. August 2024 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

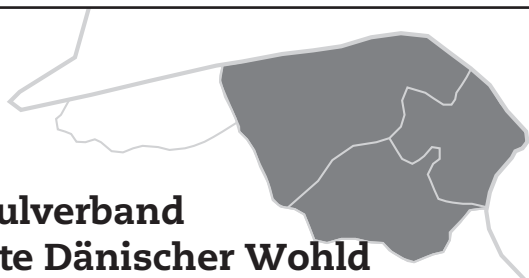
Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Swedeneck, den 12. April 2024

gez. Dr. Klink

Bürgermeister der Gemeinde Strande

Schulverband Küste Dänischer Wohld



Aktiva		Bilanz 2022 – Schulverband Küste Dänischer Wohld		Passiva	
	€		€		€
1. Anlagevermögen	367.987,39	1. Eigenkapital	398.609,45		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	787,72	1.1 Allgemeine Rücklage	230.000,00		
1.2 Sachanlagen	367.199,67	1.2 Sonderrücklage	0,00		
2. Umlaufvermögen	251.172,94	1.3 Ergebnissrücklage	158.544,51		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.233,15	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00		
2.4 Liquide Mittel	199.939,79	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.064,94		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.695,76	2. Sonderposten	143.671,63		
		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	719,02		
		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	142.952,61		
		3. Rückstellungen	0,00		
		4. Verbindlichkeiten	88.575,01		
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714,00		
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	87.861,01		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		
	630.856,09		630.856,09		

Die Bilanz 2022 wurde am 25.04.2024 durch die Schulverbandsversammlung geprüft und beschlossen.

Dänischenhagen, den 03. Mai 2024

gez.: Kühl

Schulverbandsvorsteher

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 €-Positionen (Ausnahme: Eigenkapital und Pos. 4.2).



Volkshochschule
Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in Dänischenhagen,
Schwedeneck und Gettorf finden Sie im Internet auf der Seite



www.vhs-sh.net/vhs-dw

hier können Sie sich gleich online anmelden! Anmeldungen sind auch
per E-Mail oder telefonisch möglich. Das Kursprogramm wird ständig erweitert und
aktualisiert, einige Kurse starten bereits in den Sommerferien!

Wir suchen dringend Kursleitungen!

Z. B. für Yoga, Englisch, Fotografie, Gitarre...

Sie verfügen über besondere Kenntnisse und würden Ihr Wissen gern mit
anderen teilen? Dann sind Sie bei der Volkshochschule genau richtig!

Wir suchen immer Kursleitungen und bieten bei Bedarf auch
Qualifizierungsmaßnahmen.



Das Volks**HOCH**-
schul**GEFÜHL**?
Erfüllung finden und
andere inspirieren.

Teile Dein Wissen
in Deiner
Volks**HOCH**schule
www.vhs-sh.de/kursleitung



Mehr zum
Volks**HOCH**schul**GEFÜHL**
findest Du hier:
www.vhs-sh.de/kursleitung



Telefon: 04346 - 60 29 25 / E-Mail: info@vhs-dw.de

Der Zweckverband Bauhof (Arbeitgeber im Bereich des öffentlichen Dienstes) stellt ab sofort



Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

unbefristet ein.

Geboten wird ein vielseitiger und abwechslungsreicher Arbeitsplatz mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Ausführung von Straßenunterhaltungsarbeiten
- Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen
- Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten eines Bauhofes
- ständige Beteiligung an Winterdiensteinsätzen

Wir erwarten von einem neuen Bauhofmitarbeiter (m/w/d):

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Garten- und Landschaftsgärtner, handwerklichen oder gärtnerischen Beruf
- eine ausgeprägte Neigung zur Erledigung von Aufgaben aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau bzw. Erdbauarbeiten
- Erfahrungen in der Bedienung der zur Grünflächenpflege notwendigen Fahrzeugen und Maschinen
- Führerschein Klasse BE, C1E
- Ortsnaher Wohnsitz

Von einem neuen Bauhofmitarbeiter (m/w/d) wünschen wir uns:

- Kollegialität und Spaß an der Arbeit in einem großen Team
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zur gelegentlichen Übernahme von Aufgaben außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit; auch an Wochenenden
- Belastbarkeit, Engagement, Organisationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Motivation
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Wir bieten einem neuen Kollegen (m/w/d) unter anderem:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- ein faires und sicheres Entgelt mit klar geregelten Arbeitsanforderungen
- pünktliche Bezahlung
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr
- tariflich festgelegte Sonderzahlungen
- flexible Arbeitszeitregelungen bei einer Arbeitszeit i.d.R. von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr
- eine umfassende Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Ausstattung mit moderner und angemessener Arbeitskleidung
- die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- die Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz

Aktive Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung erwarten wir bis zum **31.07.2024, um 12:00 Uhr, an den Zweckverband Bauhof Altenholz-Dänischenhagen, Teichkoppel 74, 24161 Altenholz**. Bitte reichen Sie keine Originale ein. Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Online-Bewerbungen richten Sie bitte in einer zusammenhängenden PDF-Datei an zvbauhof@altenholz.de. Die PDF-Datei sollte die Größe von 5 MB nicht überschreiten. Bewerbungen mit ZIP-Dateien o.ä. komprimierten Dateien finden keine Berücksichtigung.

Für Fragen steht Ihnen der Bauhofleiter, Herr Plundrich, Tel.: 0431 / 259400-10 oder m.plundrich@altenholz.de gern zur Verfügung.

Zweckverband Bauhof

In öffentlicher Sitzung tagt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Altenholz-Dänischenhagen am

**Donnerstag, dem 18. Juli 2024,
um 17:00 Uhr,**

in der Betriebsstätte
des Zweckverbandes
Bauhof Altenholz-Dänischenhagen,
Teichkoppel 74, 24161 Altenholz.

Die Tagesordnung finden Sie in Kürze auf der Homepage des Zweckverbandes Bauhof unter <http://zvbauhofad.de> und im Ratsinformationssystem der Gemeinde Altenholz unter <https://altenholz.de/>.



Wir feiern unser Gildefest!!!!
Am 07.09.2024 ab 14:00 Uhr
Auf unserem Gildeplatz, am „Freidorfer Weg“

Kommt sehr gerne vorbei!

Es erwarten euch:

- eine Hüpfburg
- ein spannendes Reaktionspiel für Jung und Alt!
- Lichtpunktschießen
- Kinderspiele
- Kaffee und Kuchen
- Softgetränke, Bier, Wurst und Hüftsteak
- Abends ein DJ für Party und viel Spaß

Das Orga-Team www.knochenbruchgilde-scharnhagen.de



Veranstaltungen DRK Ortsverein Schwedeneck 2024
- Bitte auf aktuelle Mitteilungen im Amtsblatt achten -

Jeden ersten Freitag im Monat Seniorenclub in der Kita Surendorf 14:30 - 17:00 Uhr	
Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Kita Surendorf Vorstandssitzung 19:00 Uhr	
Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Kita Surendorf Singkreis von 15:15 – 16:15 Uhr	
02.08. 14:30-17:00 Uhr Seniorenclub	Kita Surendorf
06.09. 14:30-17:00 Uhr Seniorenclub	Kita Surendorf
29.08. Uhr Dorfflohmmarkt	Surendorf und Dänisch-Nienhof
07.09.-19.10. Uhr Haus- und Straßensammlung	Swedeneck
04.10. 14:30-17:00 Uhr Seniorenclub	KiTa Surendorf
01.11. 14:30-17:00 Uhr Seniorenclub	Kita Surendorf
10.11. 12:30 Uhr Martinsgansessen	Mißfeldts Gasthof
01.12. 17:00 Uhr Anleuchten mit dem Ostsee-Orcheseter	Kita Surendorf
01.12.-24.12 17:30 Uhr Lebendiger Adventskalender	Swedeneck Anmeldung unter 04308/189360
06.12. 14:30-17:00 Uhr Seniorenclub	KiTa Surendorf
Danilo Klein 01522/7065860 oder per Mail: pilo22_10@yahoo.comherflohmmarkt	

KINDER & JUGEND-WORKSHOPS

ELTERN-VORTRÄGE

SPIEL & SPASS

DÄNISCHENHAGEN SCHWEDENECK STRANDE
FAMILIENZENTRUM
Eine Anlauf-, Kontakt- & Beratungsstelle für alle Menschen der Region.

Moia!

Unser Familienzentrum ist Anlaufpunkt für die ganze Familie – von den Kleinsten bis zu den Großeltern.

Wir organisieren vielfältige Angebote in den Gemeinden Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande.

Schaut auf der Seite des Familienzentrums vorbei und entdeckt unser vielseitiges Programm in den lokalen Treffpunkten unserer Gemeinden!
www.familienzentrum-daenischenhagen.de

Wir freuen uns sehr auf Euch!

Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E-Mail: info@familienzentrum-daenischenhagen.de

gefördert durch:

40 JAHRE 1984-2024

brücke
Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe
Sonntag 18:00 Uhr Hl. Messe und
Wortgottesfeier im Wechsel)

Ort-Gottesdienst "Baustelle"

Am **Freitag 19.7.2024**, um **19:00 Uhr** feiern wir Ort-Gottesdienst auf der Baustelle im Haus Damiano. Dazu herzliche Einladung.

Gottesdienste in den Ferien

Bitte beachten Sie: In der Zeit vom 27.7. bis 31.8.2024 fallen die Vorabendgottesdienste am Samstag um 18:00 Uhr aus.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

21.07. 14 ⁰⁰ Uhr	Strand-Gottesdienst in Lindhöft mit P.in Anika Tittes und Posaunenchor Krusendorf
28.07. 10 ⁰⁰ Uhr	Sommerkirche in Sehestedt, Thema Glaube
28.07. 11 ³⁰ Uhr	Vorstellungs-Gottesdienst Pastor Christian Carstens in KRUSENDORF, anschließend Austausch beim Kirchenkaffee
04.08. 10 ⁰⁰ Uhr 15 ⁰⁰ Uhr	Sommerkirche in Gettorf, Thema Liebe

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Wiebke Seeler!**

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Wir heißen Sie sonntags **um 10 Uhr** zu unseren Gottesdiensten herzlich willkommen.
Der **Kindergottesdienst** findet in den Sommerferien nicht statt.

21.07. Predigtgottesdienst P. Kanehls

Ab dem 28. Juli beginnt die Sommerkirche ...

28.07. Thema Glaube in Sehestedt
04.08. Thema Liebe in Gettorf
11.08. Thema Hoffnung in Dänischenhagen
18.08. Thema Freude in Krusendorf
25.08. Thema Mut in Osdorf

Sonntags 15 – 17 Uhr offene Kirche

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Pastor Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de
Diakonin: H. Paare: heike.paare@kirche-daenischenhagen.de
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
www.kirche-daenischenhagen.de



Kirchengemeinde Krusendorf

Gottesdienste

07.07.2024 **11:30** Steilküstengottesdienst
Pastorin Bruweleit
13.07.2024 **18:00** Taize-Andacht
Frau Piepenbrink u. Frau Kunz
21.07.2024 **11:30** Gottesdienst mit Abendmahl
Prädikantin Dawin
28.07.2024 **10:00** Sommerkirche Sehestedt

Die **Montagsrunde** (Renate Brinkmann) trifft sich immer montags von 17:00 – 19:00 Uhr im Pastorat.

Der **Nachmittag für die ältere Generation** findet jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Der **Posaunenchor** probt immer freitags:
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de





Termine



Donnerstags
19:30 Uhr

Snackens und Machen
Ideenschmiede für Aktionen

Sonntag
28.07.2024
17:00 Uhr

Backgammon-Spielgruppe
für Anfänger und Kenner,
Anmeldung: 0162-2323622

Donnerstag
25.07.2024
19:30 Uhr

Plattdüütsch-Stammdisch
mit Gaby, disse Mal noch an de
letzte Dunnersdag vun de Monat

Sonnabends
10 bis 11:30

Ralfs Strandyoga – indoor –
bei schönem Wetter am Strand

Mittwoch
31.07.2024
19:30 Uhr

Lesekreis mit Traute Radke
immer letzter Mittwoch im Monat

Sonntag
04.08.2024
19:30 Uhr

Planungstreffen Initiative KulturStift

Mittwoch
14.08.2024
ab 19 Uhr

Gute-Laune-Gruppe Schwedeneck
Frauen-Stammtisch
mit Karen und Lydia

KulturStift im alten Kindergarten
Schulweg 4
24229 Schwedeneck
Kulturstift@web.de

Freizeitkreis



Schwedeneck e.V.

Biwak-Tage 2024

*Ein Abenteuer in der Natur
für Kinder im Alter von 6-14 Jahren*

Jetzt Anmelden



Die Biwak-Tage 2024 finden in dem Zeitraum von
Sonntag, dem 28. Juli bis Freitag, dem 02. August 2024 statt.

Bitte schreibt eine E-Mail an:

Anmeldung@freizeitkreis-schwedeneck.de



*Teilt uns in der Mail mit, wie viele
Kinder ihr anmelden wollt,
ihr bekommt dann die entsprechenden
Unterlagen zugeschickt.*



Der Freizeitkreis freut sich auf viele Anmeldungen

JETZT NEUER PREIS: Für ein Kind bezahlt ihr 189€ für
Mitglieder und 230€ für Nicht-Mitglieder.

Das 2. Kind kostet 150€ für Mitglieder und 200€ für Nicht-
Mitglieder. Ab dem 3. Kind zahlt ihr 120€ für Mitglieder
und 170€ für Nicht-Mitglieder.

Sommerpause in der Eiche!



Liebe Dänischenhagener!

Vielen Dank für eure Unterstützung in den letzten Monaten
in Form von Veranstaltungsbesuchen, Spenden, Mitarbeit
und Mitgliedschaft. Bereits im September wird es wieder
weitergehen mit Literatur, Musik und Theater in der Eiche.

Einen schönen Sommer wünscht Euch
das Vorstandsteam des Vereins KulturEiche e.V.

Die nächsten Termine und Infos findet Ihr auf unserer Webseite!



KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de



*Wir nehmen Abschied von unserem
Gründungs- und Ehrenmitglied*



Hans-Werner Wintjen

† 15.06.2024

*Wir werden dich nie vergessen,
in unseren Herzen lebst du weiter!*

*Im Namen des SAV Bit An Schwedeneck e.V.
Boris Hansen*

Erster Vorsitzender

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.